



Aus Gemeinderat und Verwaltung

Personelles



Die Stelle im Bäderbetrieb konnte mit Brigitte Reiser erfolgreich besetzt werden. Brigitte Reiser arbeitet seit rund einem Jahr als Aushilfsbademeisterin im Hallen- und Freibad Aadorf und ist daher mit den betrieblichen Verhältnissen bestens vertraut. Per 1. Mai 2024 wird Brigitte Reiser in einem 100 Prozent Pensum als Bademeisterin/Allrounderin tätig sein.

Geplante Buslinienführung Weidlistrasse stösst auf Widerstand

Im ÖV-Konzept 2025–2030 des Kantons Thurgau wurde eine neue Linienführung der Postautolinie Frauenfeld-Ettenhausen berücksichtigt. Neu soll ein Postauto-Rundkurs über die Weidlistrasse in Ettenhausen führen und mit einer zusätzlichen Haltestelle beim Schulhaus Ettenhausen versehen werden. Die Gemeinde berichtete in der Januar Ausgabe der Aadorfer News. Dabei gab die neue Linienführung in Ettenhausen Anlass zur Diskussion. Der Einwohnerverein Ettenhausen organisierte daraufhin eine öffentliche Informationsveranstaltung. Am Anlass zeigte sich grosser Widerstand gegen den Postautorundkurs via Weidlistrasse, so dass der Gemeinderat beschlossen hat, auf die geplante neue Linienführung zu verzichten. Es erfolgte im Rahmen der Vernehmlassung eine entsprechende Rückmeldung.

Auslagerung IT – Vergabe ICT Aadorf

Am 31. Mai 2023 hat die CSP AG die öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) für die Auslagerung des kompletten IT-Betriebs der Gemeinde Aadorf und deren Betriebe für die nächsten fünf Jahre vorgenommen. Innert Frist gingen vier Angebote ein. Alle Angebote erfüllten die Eignungskriterien und deckten sämtliche Anforderungen ab. Für die Vergabe wurden Angebote mit Gesamtkosten (exkl. MWST) von 966 126.89 bis 2 011 705.33 Franken berücksichtigt. Das Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis reichte die MTF Solutions AG ein. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für das ICT-Hosting und Betrieb der Gemeinde Aadorf für die Jahre 2024 bis 2029 zum Angebot von 966 126.89 Franken an die MTF Solutions AG, St. Gallen, zu vergeben.

Wie ist das eigentlich mit der Plakatierung?

Plakate geben öfters Anlass zu Diskussionen: Mal sind sie zerstört oder verunstaltet, mal haben sie sich gelöst und liegen am Boden herum, mal hängen noch wochenlang nach den Wahlen am Kandelaber. Mit den Kantonalen Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat am 7. April 2024 stellt sich erneut die Frage nach der korrekten Plakatierung. Damit bei der Wahlplakatierung ab dem 24. Februar 2024 alles rund läuft, haben die im Grossen Rat vertretenen Parteien, das kantonale Tiefbauamt und der Verband Thurgauer Gemeinden eine neue Vereinbarung über das Anbringen von Plakaten entlang von Kantonsstrassen getroffen. Um die Meinungsbildung zu fördern, braucht es für kantonale und eidgenössische Wahlen und Abstimmungen keine Bewilligung für die Plakatierung ent-

lang von Kantonsstrassen, sofern bestimmte Regeln eingehalten werden. Die vereinbarten Regeln gelten für alle Parteien und Organisationen. Zusammengefasst sind sie seit 2012 in einer Vereinbarung zwischen dem kantonalen Tiefbauamt, den Parteien und dem Verband Thurgauer Gemeinden. Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat wurde diese Vereinbarung erneuert. Inhaltlich ist vieles beim Alten geblieben. Die geltenden Vorschriften wurden jedoch illustriert, so dass sie einfacher anzuwenden sind. Geändert haben zwei Punkte. **Punkt 1:** Neu gilt die Unterscheidung innerorts/ausserorts statt innerhalb Bauzone/ausserhalb Bauzone. Plakate dürfen ab der Ortstafel innerorts aufgestellt werden, was für die Parteien

eine Vereinfachung ist. **Punkt 2:** Neu dürfen alle 40 Meter Plakatgruppen mit maximal fünf Elementen platziert werden, statt jeweils nur ein Plakat. Auch dies ist im Sinne der Parteien. Entspricht die Plakatierung nicht den Vorschriften, sind die Werkhofmitarbeiter angehalten, die entsprechenden Plakate zu entfernen. Die Vereinbarung über das Anbringen und Plakaten entlang von Kantonsstrassen ist im Online Schalter unter www.aadorf.ch ersichtlich. In der Gemeinde Aadorf gilt die Vereinbarung über das Anbringen von Plakaten entlang von Kantonsstrassen sinngemäss auch für die Gemeindestrassen. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Ortsparteien für das korrekte Umsetzen dieser Vereinbarung. ■

mit wird ein Eingriff im Sommer unnötig. Zudem ist im Winter das Astgerüst gut sichtbar, so dass für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen berücksichtigt werden kann. Durch die beschriebenen Massnahmen erübrigt sich ein Zurückschneiden der Hecke im Sommer oder beschränkt sich auf das Abschneiden einzelner Äste: Nur das Nötigste wird abgeschnitten, so dass Strassen und Wege frei bleiben. Vorteilhaft ist es, wenn bereits beim Pflanzen ein grösserer Abstand zur Strasse eingehalten wird.

Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät Sie bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Gesundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten. Nächste Beratungstermine im Gemeindezentrum sind am

- Mittwoch, 27. März (vormittags)
- Mittwoch, 24. April (vormittags)
- Mittwoch, 29. Mai (vormittags)

Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich für eine Terminvereinbarung – Tel. 071 966 55 25 oder E-Mail denise.schenk@tg.prosenectute.ch.

Gemeinde Aadorf ■

Verkehrsbehinderung

Das Kantonale Tiefbauamt meldet infolge Strassenbauarbeiten folgende Verkehrsbehinderung durch den Betrieb einer Lichtsignalanlage:

Ort: K21 Aadorf – Tänikon, Tänikonstrasse, im Bereich Verzweigung Tänikon

Dauer: Montag, 26. Februar bis zirka Ende März 2024

Heckenschnitt im Frühling/Sommer vermeiden

Jedes Jahr fordern die Behörden die Liegenschaftsbesitzer zum Heckenschnitt auf. Aus Sicht des Natur- und Vogelschutzes ist das Zurückschneiden von Gehölzen gegen den Sommer problematisch: Die Fortpflanzungs- und Brutzeit vieler einheimischer Tierarten (z.B. Igel, Amsel, Hänfling, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke) fällt mit dem Aufruf der Behörden zum

sommerlichen Heckenschnitt zusammen. Ein Schnitt im Sommer führt aber wegen Nistplatzverlust oder Störung im schlimmsten Fall zum Brutverlust. Dieser Konflikt kann vermieden werden, wenn für die Pflege der Sträucher im Siedlungsraum folgende Punkte beachtet werden: Der beste Zeitpunkt für den Heckenschnitt ist der Winter (November bis März), dies sowohl aus Sicht der Pflanzen als auch der Tiere. Vorteilhaft wird relativ grosszügig geschnitten. Da-



Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2023–2027

Infolge des Rücktritts von Marc Rodel aus der Rechnungsprüfungskommission ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf

Sonntag, 9. Juni 2024

festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 22. September 2024 statt.

Vorschläge zur Aufnahme von Kandidatinnen oder Kandidaten auf die Namensliste sind der Gemeindekanzlei mittels Wahlvorschlagsformular bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag, d.h. **bis Montag, 15. April 2024, 17.00 Uhr**, einzureichen (§ 36 StWG). Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Stille Wahl

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission kann gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung in stiller Wahl erfolgen. Gehen bis zum Ablauf der gesetzlichen Eingabefrist gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind, werden die Vorgeslagenen durch den Gemeinderat als gewählt erklärt. Andernfalls findet die Wahl an der Urne statt. Das Wahlvorschlagsformular kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf www.aadorf.ch unter der Rubrik Aktuelles heruntergeladen werden.

«Aadorfer Nacht» geht in die nächste Runde

Nach erfolgreicher Premiere der «Aadorfer Nacht» im vorletzten Jahr, geht der Anlass am **Freitag, 22. November 2024** unter dem Motto «Wir feiern, ehren, danken» in die zweite Runde. Die Vorbereitungsarbeiten durch die beiden Kommissionen Kultur, Freizeit und Sport sowie Gesellschaft & Gesundheit laufen bereits auf Hochtouren.

Kennen Sie eine Person oder ein Team, das in den letzten zwei Jahren Aussergewöhnliches geleistet hat? Wir freuen uns über Ihre Vorschläge für würdige Kandidatinnen und Kandidaten, die an diesem Abend ausgezeichnet werden sollen.

Melden Sie uns Ihre Empfehlung gerne bis 30. April 2024 an (patrick.meyer@aadorf.ch) und helfen Sie mit, unseren Event zu einem weiteren Erfolg zu machen.

CARROSSERIE BOSSARD AG
AUTOSPENGLEREI LACKIERWERK

Wussten Sie noch...?

Wir tun eine Menge dafür, dass er noch fährt...

www.carrboss.ch
Sinnacherstr. 4 • CH-8355 Aadorf • Tel. 052 365 44 22 • VSCI-Mitglied

SCHEFER+PARTNER
Die Farbgeber

WINTER-AKTION

Mal mir meine Decke!

Wir strecken uns für Sie an die Decke. Denn wenn wir bei Ihnen die Wände streichen, dann streichen wir die Decke gleich noch GRATIS mit.

Premium Economy Green

Schefer+Partner AG
8355 Aadorf | Tel. 052 365 24 24 | www.schefer-partner.ch

Naturpraxis Buchs
Praxis für Bioresonanz und Naturheilkunde

Châtelstrasse 3 • 8355 Aadorf • 079 124 30 77
info@naturpraxis-buchs.ch • www.naturpraxis-buchs.ch

HS
HS AUTOMOBILE AG
Aadorf · Guntershausen · Thundorf

hsauto.ch

Werkstatt • Carrosserie • Spritzwerk

aADORF.CH

Telefonbetrüger den Stecker ziehen – Vortrag der Kantonpolizei Thurgau

Sie geben sich als Staatsanwälte, Polizisten oder Ärzte aus und schockieren mit schlimmen Geschichten. Sie behaupten, man müsse sofort den Computer reparieren oder die Kreditkartendaten bekannt geben. So vielfältig die Telefonbetrugsmaschen auch sind: Schlussendlich haben es die Gauner immer auf unser Geld abgesehen und leider viel zu oft Erfolg.

Im Vortrag der Kantonspolizei Thurgau bekommen Sie Infos zum Vorgehen der Kriminellen und Tipps, wie Sie sich schützen können.

Datum: Dienstag, 12. März 2024
 Zeit: 19.30 Uhr (Türöffnung um 19.00 Uhr)
 Ort: Grosser Saal, Gemeinde- und Kulturzentrum

Der Vortrag ist eine Dienstleistung der Kantonspolizei und kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gemeinde Aadorf

aADORF.CH

Pachtausschreibung Landwirtschaftsland

Pachtgegenstand: Acker/Wiese/Weide
Lage: Parz. Nr. 3273 «Schueppis»
 Grundbuch Aadorf (Ettenhausen)
Pachtfläche: 5187 m²
Pachtzins: CHF 7.– pro Are pro Jahr
Pachtbeginn: Per sofort oder nach Vereinbarung

Bewerbungen sind **bis 25. März 2024** in schriftlicher Form an die Gemeinderatskanzlei Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten. Für Auskünfte steht Ihnen Andreas Müller, Amt für Bau und Umwelt, 052 368 48 20 oder andreas.mueller@aadorf.ch, zur Verfügung.



Whisky und Geschichten

Dienstag, 12. März 2024, 19.30 Uhr in der Bibliothek Aadorf



Geschichtenerzählerin Daniela Sprenger aus Wängi und Whisky-Spezialist Stephan Keultjes aus Busswil beschenken den Besuchenden einen abwechslungsreichen Abend. Aus dem Buch «Aqua vitale – ein literarisches Whisky-Tasting», erzählt Daniela Sprenger kurze Krimi Geschichten und Stephan Keultjes stellt aus seinem gut sortierten Whisky Shop die passenden Köstlichkeiten zur Degustation bereit. Lassen Sie sich von neuen Geschmackserlebnissen inspirieren.

Eintritt: Fr. 20.00
Anmeldung: bis 9. März n der Bibliothek oder per E-Mail bibliothek@aadorf.ch



alterszentrum aaheim
 WO LEBENSQUALITÄT ZUHAUSE IST

Offene Lehrstellen im Bereich Hotellerie und Infrastruktur

Per 1. August 2024

- Koch/Köchin EFZ
- Fachfrau/-mann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ
- Praktikum Hotellerie-Hauswirtschaft

Per 1. August 2025

- Koch/Köchin EFZ
- Fachfrau/-mann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ
- Praktikum Hotellerie-Hauswirtschaft
- Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ

Möchtest du noch mehr über diese interessanten Lehrstellen erfahren? Details findest du unter www.aaheim.ch/arbeiten-im-aaheim

Informationen zur Individuellen Prämienverbilligung 2024

Die Kantone gewähren Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung.

Grundsatz

Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgeschlossen haben und die am 1. Januar 2024 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau haben. Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2024 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das Formular ist von den Bezugsberechtigten zu überprüfen, wenn nötig zu berichtigen oder ergänzen und zu unterschreiben. Falls die aufgedruckte Krankenkasse nicht stimmt oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zwingend die Kopie der Krankenkassenpolice KVG gültig per 1. Januar 2024. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2024 bei der Krankenkassen-Kontrollstelle der Wohngemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet. Dies gilt ebenfalls für Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine Direktauszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Erwachsene	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2024 in Franken
bis 400.00	3180.00
bis 600.00	2388.00
bis 800.00	1596.00

Kinder (Jahrgänge 2006 bis 2023)	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2024 in Franken
bis 1600.00	1164.00

Neubemessung/Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann die betroffene Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der definitiven Steuerrechnung oder dem Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer eine Neubemessung verlangen. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als 30 Franken werden nicht ausbezahlt.

Weitere Informationen

Die aktuellsten Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter www.gesundheit.tg.ch. Für konkrete Fragen oder bei Unklarheiten, insbesondere der abweichenden Regelung für Kurzaufenthalter und Grenzgänger, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter 052 368 48 30 oder steueramt@aadorf.ch. Infolge technischer Schwierigkeiten kommt es beim Versand der Antragsformulare für Personen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung zu Verzögerungen.

Krankenkassen-Kontrollstelle Aadorf

Amphibien im Siedlungsraum

Mit den steigenden Temperaturen sind Amphibien wieder unterwegs – auch im Siedlungsraum. Dieser kann jedoch erhebliche Gefahren bergen gegen die Amphibien nicht gewappnet sind. Mit einfachen Mitteln können wir sie unterstützen.



Von den 19 in der Schweiz heimischen Fröschen, Molchen, Kröten und Salamandern gelten 14 als gefährdet. Während seltene Arten im Siedlungsraum meist keinen geeigneten Lebensraum finden, sind weniger anspruchsvolle Arten wie Bergmolch, Erdkröte oder Grasfrosch in naturnahen Quartieren mit vielen Gärten häufig anzutreffen. Dennoch lauern dort auch viele Gefahren wie zum Beispiel Katzen, Fallen (Entwässerungsschächte, ungesicherte Lüftungsluken in Kellern usw.) und Pflanzenschutzmittel. Daher ist es dort umso wichtiger, die bestehenden Lebensräume möglichst amphibienfreundlich zu gestalten:

- Verzichten Sie auf Pflanzenschutzmittel wie Pestizide, Fungizide, Herbizide und Schneckenbekämpfungsmittel.
- Pflegen Sie Ihre Gärten so natürlich wie möglich, indem Sie einheimische Pflanzen und verschiedene Strukturen (Hecken, Naturwiesen, Kiesflächen) bevorzugen.



Erdkröten gehören zu den gefährdeten Arten.

Bild: Pixabay

- Wenn Sie einen Teich in Ihrem Garten haben, vermeiden Sie es, Fische einzusetzen, da diese Amphibienlarven fressen.
- Neben Vögeln und Mäusen fangen Hauskatzen auch öfters Amphibien und Reptilien. Daher sind katzensichere Unterschlüpfе sinnvoll.

Amphibien im Keller- oder Lichtschacht gefunden?

Ungesicherte Keller- oder Lichtschächte, Treppen, Viehgitter, Draie-

nageschächte usw. stellen oft Fallen für Kleintiere dar. Wenn Sie darin gefangene Tiere finden, helfen Sie ihnen, indem Sie sie aus der Falle entnehmen und draussen in unmittelbarer Umgebung an einem geschützten Ort (zum Beispiel unter einem Gebüsch, unter einem Holz- oder Laubhaufen, etc.) wieder freilassen. Die Tiere sollen nicht direkt in ein Gewässer oder in den Wald zurückgebracht werden, denn sie haben einen guten Orientierungssinn und wären verloren, wenn man sie an einen Ort bringt, den sie nicht kennen. Die Gefahrenquelle ist anschliessend mit einfachen baulichen Massnahmen (beispielsweise den Schacht mit einem Gitter oder Lochblech bedecken, oder eine Ausstiegshilfe wie eine Amphibienleiter oder ein griffiges Brett anbringen) zu sichern.

Quelle und weitere Informationen: www.karch.ch.

Ihr Schiesssport-Spezialist in Sirnach.

optik-sichtwerk.ch
071.966.11.74
in Sirnach

Optik Sichtwerk

FAIRDRECK
 Klimaneutral und FSC-zertifiziert

ClimatePartner
 FSC
 MIX
 www.fairdruck.ch
 info@fairdruck.ch

Fairdruck AG
 Kettstrasse 40
 8370 Sirnach
 071 969 55 22

Schnupperabo für 2 Monate 25 Fr.

Anruf genügt 071 969 55 44

REGI DIE NEUE

Neuhof Garage Frei GmbH

Wilerstrasse 48, 9542 Münchwilen
 071 966 20 68, www.neuhofgarage.ch

Ihr SKODA-Partner

Neuer Kehrriechtsack für das ZAB-Gebiet



Die Farbe ändert sich, alles andere bleibt gleich. Ab 1. April wird der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) nach rund 30 Jahren einen neuen Kehrriechtsack einführen. Der neue «ZAB-Sagg» wird seine Farbe von grau auf blau wechseln. Seit bald 50 Jahren betreibt der ZAB in Bazenheid eine Kehrriechverbrennungsanlage, welche in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Kraftwerk, das Wärme und Strom produziert, mutiert ist. Quelle für die erneuerbare Energie ist der Abfall.

Aus «Grau» wird «Blau»

Die Farbe «Blau» des neuen Kehrriechtsacks im Einzugsgebiet des ZAB soll auch visuell zum Ausdruck bringen, dass der ZAB aus Abfällen und Kehrriech wertvolle Energie produziert, welche den Kund*innen in Form von Wärme und Strom wieder zur Verfügung gestellt wird. So wurden und werden in den nächsten Jahren die Fernwärmenetze immer mehr ausgebaut und auch die Stromproduktion wurde massiv erhöht. Der ZAB versorgt rund 20000 Haushalte mit erneuerbarem Strom.

Der neue Kehrriechtsack wird zu den gleichen Gebühren an den bisherigen Verkaufsstellen erhältlich sein. Ein 17-Litersack wird weiterhin einen Franken, der 35-Litersack zwei Franken, der 60-Litersack drei Franken und der 110-Litersack fünf Franken kosten. Die grauen Kehrriechtsäcke behalten selbstverständlich nach wie vor Gültigkeit. Eine Rückgabe, eine Rückerstattung oder ein Umtausch von alten Rollen ist nicht möglich.

Kehrriechtsäcke mit mehr Recyclingmaterial

Die neuen Kehrriechgebührensäcke,



Der neue «ZAB-Sagg» – aus grau wird blau.

welche im April auf den Markt kommen werden, sind gleich teuer wie die alten, aber nachhaltiger. Mit einem Anteil von über 80 Prozent Recyclingmaterial sind sie wesentlich umweltfreundlicher. Das Material für die Kehrriechsäcke wird aus dem Recycling von Kunststoffabfallprodukten von Industrie und Grossverteilern wiedergewonnen. Dadurch werden zur Produktion der Kehrriechsäcke weniger primäre Rohstoffe benötigt. Damit werden die CO2 Emissionen spürbar gesenkt.

Tipp – Die ökologische Ergänzung zum Kehrriechtsack

Im November 2023 publizierte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) die neuste Abfallstatistik. Alle zehn Jahre wird von 33 Gemeinden der Kehrriech getrennt, um herauszufinden, wie sich unser Abfall zusammensetzt, wie wir

unsere Abfälle trennen und was wir überhaupt so wegschmeissen. Die Schweiz hat in Sachen Abfalltrennung und Recycling noch viel Luft nach oben. 21 Prozent unseres Abfalls besteht aus Stoffen, die recycelt werden könnten. Das sind 31 Kilo recycelbarer Abfall pro Person. Besonders oft landen Speiseresten, Rüstabfälle von Gemüse und Früchten sowie Kunststoffverpackungen wie die Shampooflaschen im Kehrriech.

Im Einzugsgebiet des ZAB haben die Einwohnerinnen und Einwohner mit dem KUH-Bag die Möglichkeit, Kunststoffverpackungen nicht im Kehrriech sondern separat zu entsorgen. Damit können Kreisläufe geschlossen, natürliche Ressourcen geschont und die CO2-Belastung reduziert werden.

Zweckverband
Abfallverwertung Bazenheid

Elektroboiler jetzt ersetzen



Elektroboiler gehören im Haushalt zu den grossen Stromverbrauchern. Deshalb sind gemäss Energiegesetz die zentralen Wassererwärmer in Wohnbauten bis 2035 zu ersetzen.

Für den 1:1-Ersatz des zentralen Elektroboilers ist der Wärmepumpen-Boiler die beste Lösung. Er verheizt den Strom nicht direkt, sondern erreicht dank der Wärmepumpe mit einem Teil Strom einen dreimal höheren Wärmegewinn als ein Elektroboiler. Die zusätzliche Energie stammt aus der Umgebungsluft im Aufstellraum. Dafür eignen sich unbeheizte Kellerräume, so dass der

Wärmepumpen-Boiler die Abwärme von Heizleitungen und Geräten nutzen kann. Weitere Möglichkeiten für den Elektroboiler-Ersatz sind Sonnenkollektoranlagen oder die Einbindung der Wassererwärmung ins Heizsystems. Beim anstehenden Heizungsersatz bietet eine kostenlose Impulsberatung die Chance, sich über erneuerbaren Lösungen für Heizung und Warmwasseraufberei-

tung zu informieren. Reservieren Sie eine neutrale Beratung bei der Thurgie Energieberatung: www.thurgie.ch.



aadorf.ch

am puls der schweiz

Die nächste Ausgabe erscheint am 5. April 2024.



An alle Hundehalter, denken Sie daran:

LEINENPFLICHT

im Wald und am Waldrand

Vom 1. April bis 31. Juli

Alle Hunde sind an der Leine zu führen. Während der Brut- und Setzzeit, kann ein hohe Störung der Aufzucht zum Verlust von Brut sowie zum qualvollen Tod der Wildtiere führen.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme zugunsten der Wildtiere!

Widerhandlungen gegen diese Leinenpflicht können gemäss Hundeverordnung* (HundeV; RB 641.21), mit Fr. 100 gebüsst werden.

haus arivo
haus adesta
haus aparta

Informationsveranstaltung

Für Interessierte, künftige Bewohnende, Angehörige sowie Mieterinnen und Mieter

Donnerstag, 7. März 2024,
17.00 - 19.00 Uhr

Wir freuen uns, Ihnen das Aaheim mit seinen drei Häusern Arivo, Aparta und Adesta vorzustellen. Wir informieren über unser Wohn- und Betreuungskonzept mit den Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten. Bitte melden Sie sich vorgängig an.

Lernen Sie uns persönlich kennen – wir freuen uns auf Sie.



Mühlewiesestrasse 4 | 8355 Aadorf
052 368 82 82 | info@aaheim.ch
www.aaheim.ch



alterszentrum aaheim
WO LEBENSQUALITÄT ZUHAUSE IST